AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 4. Juli 2000 NR. 1394

Solothurn/Biberist/Zuchwil
Genehmigung des Erschliessungsplans Biberist-/ Zuchwilerstrasse, Kreisel „Güggelstutz", (Abschnitt Güggelweg bis Einmündung Schlössliweg) und Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm Biberist-/ Zuchwilerstrasse, (Abschnitt Rest. Tivoli bis „Güggelstutz")

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Biberist-/ Zuchwilerstrasse, Kreisel „Güggelstutz" (Abschnitt Güggelweg bis Einmündung Schlössliweg) zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 23. August 1999 bis 22. September 1999. Innert der Auflagefrist gingen **sechs Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:
- Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS/BSU), Metrohaus, Postfach 119, 3048 Worblaufen
- Visura Treuhand-Gesellschaft, Visura Immobilien, Fischergarten, 4501 Solothurn (Vertreterin der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft Zuchwilerstrasse 41 und 43)
- Garage Otto Howald AG, Herr Thomas F. Howald, Engestr. 13, Postfach 327, 4501 Solothurn
- Frau Christine Tschan Steffen, lic. Jur., Fürsprech + Notarin, Schulhausstr. 4, 4500 Solothurn
- Herren Thomas und Stefan Pfister, Waffenplatzstrasse 11, 4500 Solothurn (vormals Rolf Hostettler, Solothurn)
- S&K Verwaltungen, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn (Vertreter von Herrn Dr. Kurt Stampfli-Sauser, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn)

2. Erwägungen

2.1 Behandlung der Einsprachen

Sämtliche Einsprecher sind direkte Anstösser der Biberist-/ Zuchwilerstrasse. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Am 6. Januar 2000 wurden zwischen den Einsprechern und Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau sowie der Stadt Solothurn Einspracheverhandlungen durchgeführt.

<u>Einsprache Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS/BSU)</u>

Die Einsprecherin stellt den Antrag, die Einfahrt Biberiststrasse in die T12 in Richtung Biberist durch bauliche Massnahmen so zu gestalten, dass weder die Ausfahrt von Bussen behindert wird, noch querende Fussgänger oder Zweiradfahrer gefährdet werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau sicherte dem Regionalverkehr Bern-Solothurn zu, im Detailprojekt den Einmündungsbereich so zu projektieren, dass ein gefahrloses Abbiegen für Busse möglich wird. Das Detailprojekt wird

der RBS/BSU rechtzeitig zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Einsprache wurde am 10. September 1999 schriftlich zurückgezogen.

Visura Treuhand-Gesellschaft, (Vertreterin der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft Zuchwilerstrasse 41 und 43)

Die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft beider Liegenschaften ist gegen den geplanten Kreisel. Sie befürchten eine massive Zunahme der Immissionen. Sie bemängeln, dass der Lärmnachweis im Erschliessungsplanverfahren nicht aufgeführt wurde.

Gleichzeitig zum Erschliessungsplan ist ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm, gemäss Art. 19 Lärmschutz-Verordnung (LSV), erstellt worden. Nach der Auflage des Erschliessungsplans wurde das Teilsanierungsprogramm bei den betroffenen Gemeinden im Baubewilligungsverfahren öffentlich aufgelegt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen und beinhaltet die Erleichterungsanträge.
Aufgrund dieses Berichts ist ersichtlich, dass bei der Liegenschaft Zuchwilerstrasse 41 Schallschutzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern bei den lärmempfindlichen Räumen (strassenseitig) vorgenommen werden müssen. Dies wurde den betroffenen Eigentümern an der Einspracheverhandlung zugesichert.

Bei der Liegenschaft Zuchwilerstrasse 43 sind die erforderlichen Grenzwerte eingehalten (bei einer wesentlichen Änderung einer Anlage ist der Immissionsgrenzwert einzuhalten). Es sind somit keine Schallschutzmassnahmen am Gebäude anzuordnen. Diese Tatsache wurde den Eigentümern an der Einspracheverhandlung mitgeteilt.

Beide Einsprecher-Gemeinschaften haben die Einsprache aufrecht erhalten. Diese ist abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Garage Otto Howald AG

Herr Thomas Howald stellt in seiner Einsprache den Antrag, den Kreisel „Güggelstutz" nicht zu bauen. Herr Howald befürchtet, dass durch den Kreisel der heute bereits bestehende Stau noch zusätzlich zunimmt. Im Weiteren verlangt der Einsprecher, dass die Biberiststrasse für den Durchgangsverkehr offen zu halten ist. Die Busspuren auf der Luzernstrasse und der Dornacherstrasse sind aufzuheben und dem Individualverkehr wieder zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Massnahme kann der Fluchtverkehr durch die Gemeinde Zuchwil verhindert werden.
Aufgrund der eingehenden Projektvorstellung und Verhandlung hat Herr Howald seine Einsprache am 18. Januar 2000 schriftlich zurückgezogen.

Einsprache Frau Christine Tschan Steffen

Die Einsprecherin verlangt einen koordinierten Entscheid über die Sanierung der Verkehrsanlage und die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen, insbesondere die Erstellung der Lärmschutzwand und die notwendigen Schallschutzmassnahmen am bestehenden Gebäude Zuchwilerstrasse Nr. 62 und 64. In diesem Entscheid ist auch die Kostenfolge verbindlich zu regeln.
Mit Frau Tschan konnte eine Vereinbarung über die Realisierung der Lärmschutzwand und die Kostenrückerstattung der bereits sanierten Fenster abgeschlossen werden. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde auch die Einsprache schriftlich zurückgezogen.

Einsprache Herr Thomas und Stefan Pfister (vormals Rolf Hostettler, Solothurn)

Herr Hostettler macht in seiner Eingabe vom 22.9.1999 geltend, dass mit dem Bau des Kreisels die Zu- und Wegfahrt zu seiner Garage erschwert und diese dadurch nicht mehr normal genutzt werden kann. Eine rückwärtige Erschliessung ist aufgrund des Niveauunterschieds nicht realisier-

bar. Anlässlich der konkursamtlichen Steigerung vom 19.11.1999 wurde die Liegenschaft Hostettler von der einfachen Gesellschaft Thomas und Stefan Pfister übernommen.
Mit Schreiben vom 14.1.2000 wurde Herrn Stefan Pfister zugesichert, dass die Zufahrt zur Garage weiterhin gestattet ist. Sollten die Zu- und Wegfahrten zu Sicherheitsproblemen führen, werden die notwendigen Massnahmen ausdrücklich vorbehalten. Mit der Realisierung des geplanten Gebäudeneubaus würde die Garage abgebrochen und die Zufahrt geschlossen. Aufgrund der obigen Zusagen wurde die Einsprache schriftlich zurückgezogen.

Einsprache S&K Verwaltungen Solothurn (Vertreter von Dr. Kurt Stampfli-Sauser)

Der Einsprecher verlangt bei der Liegenschaft Nr. 50-54 für sämtliche Fenster, welche auf die Zuchwilerstrasse hin orientiert sind, Lärmschutzmassnahmen. Namentlich auch für Badezimmer und Küchen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm überprüft und angepasst. Mit dem Einsprecher konnte über die Fenstersanierung eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet auch den Rückzug der Einsprache.

2.2 Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm Biberist-/ Zuchwilerstrasse

2.2.1 Gestützt auf das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG Art. 18) darf eine sanierungsbedürftige Anlage nur umgebaut werden, wenn sie gleichzeitig lärmtechnisch saniert wird. Über das entsprechende Teilstück war somit (zusammen mit dem Erschliessungsplan über die Kantonsstrasse) gemäss Art. 19 LSV ein Sanierungsprogramm auszuarbeiten, das abschliessend durch den Bund (BUWAL) zu genehmigen ist.

2.2.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil über den Güggelstutz, die Zuchwiler- sowie die Biberiststrasse ein Programm ausarbeiten lassen. Dem vorliegenden Projekt haben das kantonale Amt für Umweltschutz am 9. Februar 1999, das kantonale Raumplanungsamt am 28. Februar 1999 sowie die Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil am 4. Mai 1998 und am 6. Juni 1999 zugestimmt. Das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm lag vom 14. Oktober 1999 bis 28. Oktober 1999 im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens öffentlich auf. Innerhalb der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein. Die Voraussetzungen für die Genehmigung durch den Regierungsrat sind erfüllt.

3. Beschluss

3.1 Die Einsprachen Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS/BSU), Garage Otto Howald AG, Frau Christine Tschan Steffen, Herren Thomas und Stefan Pfister und S&K Verwaltungen Solothurn werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3.2 Die Einsprache Visura Treuhand-Gesellschaft wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

3.3 Der Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Biberist-/ Zuchwilerstrasse, Kreisel „Güggelstutz", Abschnitt Güggelweg bis Einmündung Schlössliweg wird genehmigt.

3.4 Dem Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm über die Biberist-/ Zuchwilerstrasse, Abschnitt Rest. Tivoli bis und mit Knoten „Güggelstutz" in Solothurn, wird zugestimmt.

3.5 Als Lärm-Sanierungsmassnahmen sind ein lärmdämmender Belag sowie eine Lärmschutzwand vorgesehen.

3.6 Bei 27 Gebäuden ist der Lärmimmissionsgrenzwert auch nach der Sanierung überschritten, so dass Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden müssen.

3.7 Können bei neuen oder wesentlich geänderten öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte (bei bestehenden ortsfesten Anlagen ist der Alarmwert massgebend) nicht eingehalten werden, sind die Fenster der lärmempfindlichen Räume durch Schallschutzfenster zu ersetzen. Kostenpflichtig wird der Anlagehalter. Bei 18 Gebäuden sind solche Schallschutzmassnahmen anzuordnen.

3.8 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprogramm dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend die Realisierung mit den Strassenbauarbeiten zusammen (Neubau Kreisel) vorzunehmen.

3.9 Kosten werden keine erhoben.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Schwabe

Versand durch AVT:
Bau-Departement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Zi/ni (avni\planauf\RRBSolothurnGüggelstutz.doc). mit je 2 genehmigten Plänen*
1 Plan Amt für Raumplanung (2), mit je 1 genehmigten Plan*
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit je 1 genehmigten Plan*
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn
Stadtbauamt der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn, mit je 1 genehmigten Plan*
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 genehmigten Plan*
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil, mit je 1 genehmigten Plan*
Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses erst nach Anweisung AVT)*
Regionalverkehr Bern-Solothurn Metrohaus, Postfach 119, 3048 Worblaufen
Visura Treuhand-Gesellschaft, Visura Immobilien Fischergarten, 4501 Solothurn **EINSCHREIBEN**
Garage Otto Howald AG, Herr Thomas F. Howald, Postfach 327, 4501 Solothurn
Frau Christine Tschan Steffen, lic. Jur., Fürsprech + Notarin, Schulhausstrasse 4, 4500 Solothurn
Herr Stefan Pfister, Waffenplatzstrasse 11, 4500 Solothurn
S&K Verwaltungen, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).